

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Erweiterung des § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle.
2. Der für private Mieter und Eigentümer in der Stadt Halle bestehende Anspruch auf kostenfreie Sperrmüllentsorgung einmal jährlich, gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung, ist auf in Pflegeheimen in Halle lebende Angehörige übertragbar.
3. Für die Übertragung und Terminierung der Abholung fällt ausschließlich die Termingebühr gemäß § 12 Abs. 3 in Höhe von derzeit 15 Euro an.
4. Maßgeblich für die Berechtigung ist die Familienangehörigkeit des Bewohners der Pflegeeinrichtung in direkter Linie zum Antragsteller (Eltern, Kinder, Geschwister). Für den Haushalt des Antragstellers darf im Kalenderjahr noch keine kostenfreie Abholung erfolgt sein.